

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes sowie des Ausbaus von u3 Angeboten wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden abgestimmt worden. Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz sind folgende Maßgaben zugrunde gelegt worden:

- Erfüllung des Rechtsanspruches hat Vorrang vor Bereitstellung anderer Plätze
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3 Plätzen
- Verteilung der u3 Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- Ausbau von Plätzen für behinderte Kinder

2. Kindergartenbedarfsplanung

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde wie bisher auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Die Bedarfsberechnung erfolgt bezogen auf die Wohnbereiche sowohl für 90% von 3,25 Geburtsjahrgängen als auch für 95% von 3,5 Geburtsjahrgängen. Das Nachfrageverhalten gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist und welche Berechnungsvariante in den Sozialräumen der jeweiligen Kommune realistischer ist. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen Planungsgespräche mit den Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Der endgültige Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt dann in enger Kooperation mit den Trägern. Da der Beratungsbedarf der Träger nach 1,5 Jahren KiBiz deutlich abgenommen hat, wurden im kommenden Kindergartenjahr weniger persönliche Beratungsgespräche zur Angebotsstruktur geführt als in den Vorjahren. Lediglich die Träger, die erstmalig eine u3- bzw. eine 45-stündige Betreuung anbieten möchten, wurden seitens des Jugendamtes um ein persönliches Beratungsgespräch gebeten. Darüber hinaus haben einige Träger auch bei unverändertem Angebot das Platzangebot persönlich besprochen. Insgesamt haben 46 persönliche Gespräche stattgefunden. Unabhängig davon wurden alle Träger von Tageseinrichtungen aufgefordert, dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur zu unterbreiten. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Diese dienen Trägern und Jugendamt als Grundlage für die Beantragung der Landesmittel zum 15.03.2010.

Eine Zusammenfassung der Informationen wird in den **Anlagen** differenziert für alle Kommunen des Jugendamtsbereichs dargestellt. Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister zum Stand 31.10.2009. Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Eine Ausnahme bildet der kontingentierte Ausbau der Betreuungsplätze für die Kinder unter drei Jahren.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zu beschließen (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

3. u3 – Ausbauplanung

Mit dem KiFöG hat die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2013 festgeschrieben. Bundesweit wird ein Bedarf von 35 % angenommen, der zu 70% über Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und zu 30% über Angebote der Kindertagespflege gedeckt werden soll.

Die im Jugendamtsbezirk des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführte Elternbedarfsabfrage hat gezeigt, dass diese Annahme hier nur bedingt zutrifft. Es wurde deutlich, dass eine Annahme von 35% der u3 Kinder insgesamt den Bedarf zu ungenau beschreibt. Vielmehr müssen die Bedarfe jahrgangsscharf betrachtet werden, denn sie steigen, je älter das Kind wird. Auch die gewünschte Betreuungsform steht im engen Zusammenhang mit dem Alter des Kindes. Lediglich für Kinder unter einem Jahr war eine nennenswerte Nachfrage im Bereich der Tagespflege zu verzeichnen. Bereits ab dem Alter von einem Jahr wünschen Eltern, wenn sie die Wahl haben, eher eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Ergebnisse der Elternbefragung werden derzeit aufbereitet und sollen in einer der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzungen mit der daraus resultierenden veränderten Kindergartenplanungskonzeption vorgestellt werden. Diese soll dann ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 Anwendung finden. Leider lagen die Ergebnisse für die Planung 2010/2011 zu spät vor, als dass sie bereits nun hätten einfließen können. Im Bereich der Ausbauplanung u3 hat dies jedoch für das kommende Kindergartenjahr keine negativen Auswirkungen, da die Ausbaustände insgesamt noch sehr gering sind und folglich jeder neue u3 Platz auch auf eine Nachfrage trifft.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, Ausbaupläne zur Erreichung des Rechtsanspruchs zu entwickeln. Der Ausbau wird auch weiterhin durch das Land kontingentiert. So sollen nach dem Willen der Landesregierung 2010/2011 landesweit insgesamt 77.000 u3 Kindergartenplätze in Tageseinrichtung angeboten werden. Alle Jugendämter waren aufgefordert, ihren Ausbaubedarf dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration zu melden. Die Verwaltung hat eine hinreichende Anzahl an Plätzen genannt, um die vorliegende Kindergartenplanung umsetzen zu können. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.

Die u3 Ausbauplanung basiert daher auf den mit den Verantwortlichen in den Gemeindeverwaltungen und den Trägern der Tageseinrichtungen vereinbarten Plätzen.

Die vorliegende Ausbauplanung stützt sich auf die Umwandlung nicht mehr benötigter Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren, der Gruppenerweiterung von Tageseinrichtungen und einer neuen Tageseinrichtung für Kinder. Für letztere müssen zum 15.03.2010 vorbehaltlich der späteren Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Zuschüsse zu den Pauschalen nach KiBiz beantragt werden. Über die Anerkennung muss dann bis 01.08.2010 entschieden sein. Sollte dies nicht gelingen, so können die dann nicht umgesetzten u3 Plätze anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung sind die Kinderzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes rückläufig, dies trifft jedoch nicht auf alle Gemeinden zu. Nach dem Willen des Jugendhilfeausschusses sollen entstehende Ressourcen in den Tageseinrichtungen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt werden. Hierfür ist es aber erforderlich, ein entsprechendes Raumprogramm in den Einrichtungen zu schaffen. Dies ist nicht an allen Standorten möglich, so dass Gruppenschließungen evtl. nicht zu vermeiden sein werden. Bei drei Tageseinrichtungen sind die derzeitigen Anmeldestände bedenklich gering. Dennoch wurden für diese Einrichtungen Pauschalen beantragt, da sich die Anmeldesituation erfahrungsgemäß zum Sommer hin verbessert.

Da kaum eine Tageseinrichtung für Kinder über das erforderliche Raumprogramm für die Betreuung der Kinder u3 verfügt, möchten fast alle Träger am Investitionsprogramm für den Ausbau der u3 Plätze partizipieren.

Der Ausbau der Betreuungsplätze u3 im Bereich der Kindertagespflege steht in Relation zum Ausbau in den Tageseinrichtungen für Kinder. In der Folge sind die Ausbaustände regional

unterschiedlich. Kommunen mit niedrigen Ausbauständen in den Tageseinrichtungen weisen in der Regel höhere Platzzahlen im Bereich der Tagespflege aus. Zudem kann festgestellt werden, dass sich die Nachfrage nach Plätzen in der Tagespflege eher berufsorientiert und personengebunden darstellt.

Die Einzelheiten zur Ausbauplanung sind den Anlagen zu den jeweiligen Kommunen zu entnehmen. Eine Gesamtübersicht über die Platzzahlen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Ausbauplanung u3 zu beschließen (siehe Ziffer 2 der Beschlussvorlage).

4. Integration von Kindern mit Behinderung

Die Betreuung der Kinder mit Behinderung erfolgt in der Regel in platzreduzierten Gruppen der Form III, d.h. in Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Die „integrative“ Gruppe besteht aus 10 Kindern ohne und 5 Kindern mit Behinderung. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligt sich zu 50% an den Betriebskosten und finanziert neben Therapeutenstellen auch anteilige Leitungsfreistellungen. In der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes werden insgesamt 14 „integrative“ Gruppen von unterschiedlichen Trägern geführt.

Neben den integrativen Gruppen für Kinder mit und ohne Behinderung besteht noch eine heilpädagogische Gruppe (Sprachheilgruppe) eines Trägers der freien Jugendhilfe in Eitorf. Landesseitig gibt es Bestrebungen, diese Gruppen, in denen nur Kinder mit Behinderungen betreut werden und deren komplette Kosten durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen werden, in „integrative“ Gruppen umzuwandeln. Auf diesem Wege soll der Integration der Kinder mit Behinderung eher Rechnung getragen werden können. Die Umsetzung dieses Vorhabens erweist sich jedoch als schwierig. Im konkreten Fall der Sprachheilgruppe in Eitorf würde eine Umwandlung an den baulichen Rahmenbedingungen der Einrichtung scheitern, da die für integrative Gruppen geforderte Barrierefreiheit nicht möglich ist. Das Landesjugendamt hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen derzeit nicht eingestellt werden soll. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Einzelintegration stellt die dritte Form der Betreuung der Kinder mit Behinderung dar. Hier werden Kinder mit Behinderung auf Antrag der Eltern, nach Abstimmung mit der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung und bewilligter Eingliederungshilfe durch das Landesjugendamt in regulären Kindergartengruppen der Form III betreut. Je nach Schwere der Behinderung ist eine Platzreduzierung der Gruppe vorgesehen. Für diese Kinder wird die 3,5 fache Pauschale der Gruppenform III b bezuschusst. Diese erhöhte Pauschale dient dem Ausgleich der Platzreduzierung und soll zudem in zusätzliche Personalstunden für den behinderungsbedingten Mehraufwand investiert werden. Eine therapeutische Begleitung der Kinder in der Einrichtung wird nicht finanziert. Insgesamt sechs Kinder mit Behinderung sollen im kommenden Kindergartenjahr im Rahmen der Einzelintegration betreut werden.

Die Ausbaustände der integrativen Plätze für Kinder ab drei Jahren sind regional sehr unterschiedlich. Lediglich in Ruppichterode gibt es noch keine integrative Gruppe. Planungen hierfür bestehen und sollen nach Möglichkeit im Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt werden. In weiteren Kommunen reicht das bestehende Platzangebot nicht aus. Der Ausbau gestaltet sich auch deshalb schwierig, da notwendige Investitionen landesseitig nicht bezuschusst werden.

Lediglich der Ausbau der integrativen u3 Plätze ist durch das Investitionsprogramm für den Ausbau der Betreuungsplätze u3 förderungsfähig. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz u3 gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung. Im Rahmen der Planungsgespräche mit den Vertretern der Gemeindeverwaltungen wurde seitens des Kreisjugendamtes auf die besondere Dringlichkeit, weitere integrative Plätze schaffen zu müssen, die dann auch für Kinder unter drei Jahren genutzt werden können, hingewiesen. Einzelne Träger planen bereits, perspektivisch auch Kinder unter drei Jahren mit Behinderungen zu betreuen und haben Anträge auf investive Zuschüsse zur Qualifizierung des Raumprogramms gestellt. Die Einschätzung des Bedarfs für diese Plätze ist

schwierig. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass mit dem Angebot auch die Nachfrage steigen wird. Aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung muss daher ein auf die jeweilige Gemeinde bezogenes Ausbaukonzept erstellt und umgesetzt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2010

Im Auftrag